

# Windkraft-Klagewelle droht

## Höhenbegrenzung von Anlagen im Borchener Raum: Erste Bauanträge sind bereits in der Warteschleife

■ Von Bernhard Liedmann

Borchen (WV). Auf den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen zur Windkraft mit seiner Höhenbegrenzung beginnt der juristische Angriff. Nach Ablehnung eines Repowering-Antrages liegen dem Kreis Paderborn jetzt zwei Anträge für Neubauten außerhalb der bestehenden Windvorranggebiete vor. »Eine zu erwartende Investorentaktik«, sagt Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen.

»Auf die Plätze fertig – los, heißt es jetzt«, sagt er. Auch für den Bürgermeister kommen die Anträge für zwei neue Anlagen an der B 64 bei Dörenhagen nicht überraschend. Das sei eine gängige Vorbereitung von entsprechenden Klagen vor den Verwaltungsgerichten.

Beraten werden die Anträge in der Bauausschusssitzung an die-



Die Höhenbegrenzung von Windrädern ist der Windkraft-Lobby ein Dorn im Auge. In Borchen gibt es die ersten Anträge. Foto: Mazhiqi

sem Donnerstag. Beide Anlagen mit einer Gesamthöhe von knapp 200 Metern sollen in der Nähe des »Pichtshofes« auf dem Bergkamm bei Dörenhagen errichtet werden und liegen mit ihren Standorten außerhalb der Vorrangzonen für Windenergie im Flächennutzungsplan der Gemeinde. Er ist seit 2006 gültig. Darin ist eine Höhenbegrenzung von 100 Metern für Windräder festgeschrieben. Die

Verwaltung schlägt der Politik für die Stellungnahme an den Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde vor, die Anträge abzulehnen. Zu erwarten sind in den kommenden Monaten ebenfalls mehrere Anträge für den Raum Etteln, wie aus Behördenkreisen zu vernehmen ist.

Abgelehnt wurde in einer Stellungnahme an den Kreis Paderborn bereits im Januar der Antrag

auf Repowering einer bestehenden 80 Meter hohen Anlage bei Dörenhagen. Sie sollte durch ein 180 Meter hohes Windrad ersetzt werden. Geringere Höhen seien nicht wirtschaftlich, war die Begründung für die Überschreitung der Höhenbegrenzung.

Bei dieser damaligen Ablehnung wundert sich der Borchener Bürgermeister allerdings über das Ausbleiben der Entscheidung seitens der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde.

»Wir haben ein starkes Gutachten«, sieht Allerdissen den anstehenden Klageverfahren gelassen entgegen. Grundsätzlich will auch er durch einen Prozess geklärt wissen, ob ein Verwaltungsgericht der Auffassung sein könnte, dass die Gemeinde Borchen der Windkraft mit drei Prozent der Gesamtfläche nicht genügend »substantziellen Raum« eingeräumt habe. Wenn dies im Fall von Borchen vom Gericht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, hätte diese Entscheidung Bedeutung auch über die Grenzen des Kreises Paderborn hinweg. Viele der 42 Anlagen im Raum Borchen seien

unter diesem gültigen Flächennutzungsplan mit Höhenbegrenzung gebaut worden. Eine Wirtschaftlichkeit auch von höhenbegrenzten Rädern stehe überhaupt nicht in Frage. Wenn der Flächennutzungsplan allerdings vor Gericht gekippt werden sollte, sagt Allerdissen, stünde die gemeindliche Planungshoheit zur Disposition. »Eine Gemeinde ist schließlich für das Gemeinwohl verantwortlich, es muss auch Grenzen geben«, sagt Allerdissen.

In den kommenden Monaten werden nach Einschätzung von Fachleuten zunächst mehrere Anträge eingereicht, die das Vorverfahren mit der entsprechenden Beteiligung durchlaufen. Hier wird dann auch geklärt, ob eine Radaranlage der Bundeswehr im Weg sein könnte. Gesichert werden dabei zudem auch spätere Standorte, wenn das Verfahren erfolgreich sein sollte. Gleichzeitig werden aber nur einige Anträge auf den juristischen Klageweg geschickt, um die Gebühren von etlichen tausend Euro bei einer Niederlage vor Gericht so gering wie möglich zu halten.